

www.ewc-academy.eu



# **Anmeldung**

Fax: 040 / 43282263

Hiermit melde ich mich verbindlich für die 13. Hamburger Fachtagung am 13. + 14. September 2021 an:

Bitte wählen Sie folgendes Kurzseminar für Dienstag aus:

E-Mail: info@ewc-academy.eu

- ☐ Option 1 Umgang mit vertraulichen Informationen im EBR
- ☐ Option 2 Werkverträge, Leiharbeit und Fremdfirmeneinsatz

N	a	m	16

Unternehmen / Standort	

Rechnungsadresse

Telefon E-Mail

Funktion im EBR

□ Bitte buchen Sie ein Einzelzimmer zum Preis von € 148,- pro Nacht (inkl. Frühstück und USt.) für Nächte.
Anreise am: Abreise am:
☐ Ich brauche kein Hotel. / Ich buche selbst.

☐ Ich bitte um eine Gesamtrechnung inkl. Übernachtung.

#### Datum / Unterschrift:

Die Tagungskosten belaufen sich pro Person auf € 1.250,- zzgl. Umsatzsteuer, Übernachtung und Frühstück. Der Preis beinhaltet Verpflegung während der Tagung (Kaffeepausen, Mittagessen und ein Abendessen) und die Seminarunterlagen. Übernachtungen sind direkt im Hotel zu bezahlen. Anmeldungen werden schriftlich bestätigt. Die Teilnahmekosten sind vor der Veranstaltung zu überweisen. Bei einem Rücktritt von der Teilnahme nach dem 18. Juli 2021 werden 50% der Teilnahmekosten als Storno berechnet, bei einem Rücktritt nach dem 5. September 2021 werden 100% der Teilnahmekosten als Storno berechnet.

### Weitere Seminartermine:

### **EBR- und SE-Grundseminar**

### Montabaur, 31. August - 3. September 2021

Auf unserem jährlichen Grundseminar für Mitglieder (auch künftige) von Europäischen Betriebsräten, SE-Betriebsräten und Besonderen Verhandlungsgremien werden mehrere Seminarbausteine in zwei Niveaus parallel behandelt.



- EBR- und SE-Schnuppertage (für Einsteiger)
- Von einer Kinoveranstaltung zum vollwertigen Konsultationsorgan (für Fortgeschrittene)

Das Schloss Montabaur liegt am ICE-Bahnhof auf halbem Weg zwischen Frankfurt am Main und Köln.

## **EBR-Fachtagung in Irland**

### Dublin. 13. - 15. Juni 2022

Bisher führte die EWC Academy sechs EBR-Fachtagungen in London durch. Mit dem Brexit verlagern wir diese nun nach Dublin, so wie es viele britische und US-Unternehmen mit ihrem EBR gemacht haben. Das irische Recht genügt



jedoch nicht den Standards der EU-Richtlinie (siehe Bericht: <a href="https://www.ebr-news.de/012021.htm#1">www.ebr-news.de/012021.htm#1</a>). Die Tagung wird simultan gedolmetscht. Zum Abendprogramm gehört ein Besuch im Guinness Storehouse, der historischen Brauerei mit Panoramablick über die Stadt.

### Rechtsgrundlage für die Tagungsteilnahme:

Mitglieder von Europäischen Betriebsräten aus EU-Ländern sowie das Vereinigte Königreich, Norwegen, Island und Liechtenstein können unter Berufung auf Artikel 10 Abs. 4 der EU-Richtlinie 2009/38/EG eine Kostenübernahme und Freistellung bei der zentralen Leitung beantragen. Meist sieht die EBR-Vereinbarung bzw. die SE-Beteiligungsvereinbarung einen Schulungsanspruch ausdrücklich vor. Dieser gilt in der Regel auch für Delegierte aus der Schweiz und anderen Nicht-EU-Ländern. Mitglieder Europäischer Betriebsräte, die deutschem Recht unterliegen, können nach § 38 Abs. 1 des EBRG teilnehmen. Mitglieder von SE-Betriebsräten, die deutschem Recht unterliegen, können nach § 31 SEBG teilnehmen. Deutsche Betriebsratsmitglieder können nach § 37 Abs. 6 des Betriebsverfassungsgesetzes teilnehmen.



Blick aus dem Tagungsraum auf die St. Pauli Landungsbrücken

Dolmetschung Weitere Sprachen auf Anfrage

# 13. Hamburger Fachtagung

für Europäische Betriebsräte und SE-Betriebsräte

Hamburg, 13. + 14. September 2021

Rechtliche Grundlagen für die Seminarteilnahme: § 37 Abs. 6 BetrVG oder § 38 Abs. 1 EBRG i.V.m. Art. 10 Abs. 4 der EU-Richtlinie 2009/38/EG

### Aktuelle Themen der EBR- und SE-Arbeit

Montag, 13. September 2021, 9-17 Uhr



**Prof. Dr. Reingard Zimmer**, Berlin Professorin für Arbeitsrecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht

■ Eröffnung, Tagungsleitung und Moderation



**Dr. Werner Altmeyer**, Hamburg Geschäftsführer der EWC Academy

 Neueste Entwicklungen in der EBRund SE-Landschaft und aktuelle Gerichtsentscheidungen



Stefan Weinhofer, Wien EBR-Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats im deutschen TUI-Konzern

 Die Rolle des EBR unter extremem Veränderungsdruck

TUI ist das größte Touristikunternehmen der Welt mit Reisebüros, Hotels, Fluggesellschaften und Kreuzfahrtschiffen und 50.000 Beschäftigten weltweit. Während der Coronakrise musste der Betrieb nahezu komplett heruntergefahren und 8.000 Stellen abgebaut werden. Wie konnte das TUI Europa Forum, so der Name des EBR, seinen Unterrichtungs- und Anhörungsrechte in dieser Situation sicherstellen? Der in den letzten Jahren entwickelte agile und partizipative Ansatz, um den immer schneller werdenden Entscheidungsprozessen gerecht zu werden, geriet unter Druck. Der Ersatz von Präsenzsitzungen durch Videokonferenzen steigerte die Arbeitsbelastung, bot aber auch neue Chancen. Siehe: www.ebr-news.de/012015.htm#6



**Jean-Philippe Charpentier**, Courbevoie (Paris) EBR-Vorsitzender im US-Telekommunikationskonzern Verizon

 Gerichtsverfahren nach britischem und EBR-Arbeit nach irischem Recht

Im Oktober 2020 verurteilte ein Gericht in London Verizon zu einer Geldstrafe von 40.000 £ (etwa 44.000 €). Der Betrag ist dreimal so hoch wie die Höchststrafe im deutschen EBR-Gesetz. Die Richter sahen eine Frist von 14 Tagen, die dem EBR zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt wurde, als reines "Lippenbekenntnis" und nicht als Bereitschaft zu ernsthaften Konsultationen (siehe: <a href="https://www.ebr-news.de/032020.htm#7.3">www.ebr-news.de/032020.htm#7.3</a>). Die zentrale Leitung wollte auch den Rechtsanwalt des EBR nicht bezahlen. Schon im Oktober 2019 fiel daher die für britische Verhältnisse historische Entscheidung, dass der EBR einen Rechtsanwalt seiner Wahl beauftragen kann. Diese Kosten gehören zu den "erforderlichen Mitteln" des EBR zur Erfüllung seiner Aufgaben (siehe: <a href="https://www.ebr-news.de/042019.htm#2">www.ebr-news.de/042019.htm#2</a>).



Romuald Jagodziński, Brüssel Wissenschaftler beim Europäischen Gewerkschaftsinstitut (ETUI)

■ Die Regeln zur Vertraulichkeit im EBR

Eine im Mai 2020 veröffentlichte Untersuchung zeigte die Probleme auf, wenn überzogene Regeln zur Vertraulichkeit den Informationsfluss im EBR behindern. Die zentrale Leitung kann Informationen als "vertraulich" bezeichnen und dem EBR verbieten, diese mit anderen zu teilen (z. B. mit lokalen Betriebsräten). Die zentrale Leitung kann sich aber auch weigern, dem EBR Informationen offenzulegen (geheim zu halten), weil Börsenregeln dies verbieten oder Schaden für das Unternehmen entstehen könnte. Wie kann zwischen berechtigten und unberechtigten Ansprüchen unterschieden werden und was kann ein EBR tun, wenn die Vertraulichkeit in unzulässiger Weise eingesetzt wird?

Siehe: www.ebr-news.de/022020.htm#4.2

# Umgang mit vertraulichen Informationen im EBR – Option 1

Dienstag, 14. September 2021, 9-17 Uhr

- Regeln über vertrauliche Informationen in der EBR-Richtlinie
- Die EU-Richtlinie über den Schutz von Geschäftsgeheimnissen
- Jüngste Gerichtsentscheidungen in EBR-Fragen:

Oberster Gerichtshof, Madrid, Oktober 2020: Personalabbau unterliegt grundsätzlich nicht der Geheimhaltung (Fall IBM) Central Arbitration Committee, London, März 2021: zentrale Leitung muss Geschäftszahlen einzelner Länder offenlegen (Fall Adecco), EBR darf die Belegschaft mit kritischen Worten über Outsourcing informieren (Fall Alliance Healthcare)

# Werkverträge, Leiharbeit und Fremdfirmeneinsatz – Option 2

Dienstag, 14. September 2021, 9-17 Uhr



**Manuel Poblotzki**, Frankfurt am Main Berater beim gewerkschaftsnahen Verein mobifair

- Abgrenzung zwischen Leiharbeit, Dienst- und Werkverträgen
- Definition von Eigen- und Fremdleistung
- Beispiele missbräuchlicher Anwendung aus der betrieblichen Praxis
- Zusammenhang zwischen Vergabepolitik und Sub-Ketten
- Kontrollmöglichkeiten des Betriebsrates mit praktischen Beispielen



www.ewc-academy.eu info@ewc-academy.eu 040/43282262

# **Organisatorisches**

Preis: € 1.250,- zzgl. Umsatzsteuer

Der Preis beinhaltet die Konferenzteilnahme, Verdolmetschung (Deutsch – Englisch, weitere Sprachen auf Anfrage), die gesamte Verpflegung sowie das Rahmenprogramm.

Tagungsort: Hotel Hafen Hamburg

€ 148,- pro Nacht inkl. Frühstück und Umsatzsteuer

# www.hotel-hafen-hamburg.de

Das Hotel Hafen Hamburg liegt oberhalb der St. Pauli Landungsbrücken und bietet uns während des Seminars einen beeindruckenden Ausblick über Hafen und Elbe. Die für uns reservierten Zimmer liegen im neuen Gebäude des Hotels in der "Kajüten-Residenz" und überzeugen mit modernem Flair und Komfort.



Letzte Fachtagung 2020 mit knapp 70 Teilnehmenden aus neun Ländern

## Rahmenprogramm am Montagabend:

Bootsfahrt und Abendessen im Kaispeicher B <a href="https://www.kaispeicher-b.hamburg">www.kaispeicher-b.hamburg</a> Um 19 Uhr besteigen wir an den St. Pauli Landungsbrücken unterhalb des Hotels eine Barkasse zu einer Rundfahrt durch die historische Speicherstadt. Eines der ältesten erhaltenen Bauwerke des Freihafens beherbergt heute das Maritime Museum, wo das Abendessen auf uns wartet (im Tagungspreis enthalten).

